

Im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2022 wurden beim Produkt Musikschule zusätzliche Aufwendungen für die Erhöhung der Stundensätze der Honorarkräfte an der Musikschule eingeplant. Diese Erhöhung der Honorare dient dazu, die Attraktivität für die Tätigkeit an der Musikschule Wipperfürth zu steigern und das bestehende Personal an die Musikschule Wipperfürth zu binden.

Dieser zusätzliche Aufwand führt jedoch dazu, dass der städtische Zuschuss die am 09.12.2003 festgelegte Deckelung des städtischen Zuschusses an die Musikschule von 72.000 Euro übersteigen würde.

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 09.12.2003 zur Musikschule folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Deckelung des Zuschussbedarfs von jährlich 72.000,00 € ist zwingend einzuhalten bzw. zu unterschreiten. Kooperationsmöglichkeiten bzw. die Übertragung der Aufgaben auf Dritte sind weiter zu verfolgen. Dem Fachausschuss für Sport, Freizeit und Kultur wird über den Fortgang der Bemühungen in 2004 ebenso berichtet wie über die Erfahrungen der provisorischen Schulleitung.“

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in der Sitzung des SFK am 26.01.2022 angeregt, die eingeplante Erhöhung der Honorare zunächst als Aufwand im Haushalt zu belassen und unter den Vorbehalt einer späteren Beratung im Ausschuss für Sport, Freizeit am 11.05.2022 und Beschlussfassung im Rat am 21.06.2022 zu stellen.

Die Musikschule Wipperfürth kommt seit 45 Jahren ihrem Bildungsauftrag für Generationen von Musikern sowohl in Vorbereitung für eine professionelle Karriere als auch für den Amateurbereich nach. 1977 startete der Musikschulbetrieb mit rund 70 Schülern, heute unterrichten 34 Lehrkräfte gut 500 Schüler mit rund 580 Belegungen. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie beinhaltete der Musikschulkalender 70 bis 80 Veranstaltungen im Jahr, von Schnupperstunden, Schülerkonzerten, Schulmusicals über die Gestaltung von offiziellen Anlässen der Stadtverwaltung und anderen, auch überregionalen Veranstaltern (Eröffnung Regionale 2010, Tag der offenen Tür Philharmonie, Unternehmertagen).

In den vergangenen Jahren haben wiederholt Lehrkräfte die Musikschule Wipperfürth verlassen, die an den großen Musikschulen in den Ballungsgebieten Festanstellungen im TvöD angeboten bekommen haben. Einzelne Unterrichte z.B. für Oboe, können aktuell daher gar nicht mehr angeboten werden. Im Bereich der musikalischen Früherziehung und einigen Bläsersegmenten wird aktuell vergeblich nach Verstärkung des Lehrpersonals gesucht. Um einem weiteren Personalabfluss entgegen zu wirken, spricht sich die Verwaltung für die außerordentliche Honoraranpassung der Honorarkräfte um 10 % aus. Ein Vergleich mit den anderen Musikschulen zeigt, dass selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Honorarerhöhung, die Honorare der Wipperfürther Musikschule im Mittelfeld liegen würden und somit angemessen wären.

Die finanzielle Unterstützung der Hansestadt Wipperfürth ist ungeachtet der diversen Geldwertänderungen seit 20 Jahren bei € 72.000,- (ursprünglich 80% der Kostendeckung von € 360.000,-) gedeckelt. Obwohl der Gesamtetat der Musikschule sich in dieser Zeit um knapp 20% erhöht hat, betrug der Kostendeckungsgrad der Musikschule bis 2019 zwischen 82 und 92%. Durch Erhöhungen der Verbandsbeiträge und neu entstandene Abgaben im Bereich Kopierlizenzen sind die Fixkosten um bis zu € 3.500,- gestiegen, ohne dass die Deckelung angepasst worden wäre. Zusätzlich hat sich der Landeszuschuss im letzten Jahr um € 1.700,- reduziert, so dass insgesamt schon € 5.200,- mehr zu erwirtschaften sind, ohne dass die Musikschule einen Einfluss darauf hat.

Eine Anpassung der Deckelung scheint aus Sicht der Verwaltung angebracht, um die Musikschule wettbewerbsfähig zu halten. Die Hansestadt Wipperfürth hat in den Jahren 2006 bis 2021 die Musikschule mit Deckungen von 6 bis 20 % unterstützt. Ein Vergleich der umliegenden Musikschule und der Auswertung des Verbands der Musikschulen für den Bereich NRW zeigt außerdem, dass ein Kostendeckungsgrad von 80% wie in Wipperfürth eine positive Ausnahme darstellt, da die Kommunen im Schnitt 45% des Gesamtetats der Musikschulen tragen. Selbst mit der veranschlagten Honorarerhöhung ohne neutralisierende Gebührenerhöhung beträgt der Deckungsgrad 79% und der städtische Zuschuss für 2022 läge dann bei 93.200 €.

Vor diesem Hintergrund regt die Verwaltung an, die am 09.12.2003 beschlossene Deckelung von 72.000 € aufzuheben und eine prozentuale Deckelung von max. 20 % als städtischen Zuschuss zu beschließen. Der maximale städtische Zuschuss wird auf 100.000 € pro Jahr begrenzt.

Zur gleichzeitigen Erhöhung der Einnahmen der Musikschule wird die Verwaltung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 09.11.2022 einen Vorschlag für eine Erhöhung der Musikschulgebühren vorlegen.